



DIGITALES AMTSBLATT GEMEINDE RÖTHLEIN

Ausgabe 15.05.2025

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ der Gemeinde Röthlein,
Gemeindeteil Heidenfeld;
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Röthlein hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Solarkraftwerk Am Bienenhaus**“ einschließlich der Begründung in der Fassung vom 11.03.2025 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage, zur Nutzung erneuerbarer Energien für die öffentliche Stromversorgung ermöglicht werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst das Grundstück Flur-Nr. 764 der Gemarkung Heidenfeld. Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Lageplan (ohne Maßstab) vom 18.06.2024 zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Planentwurf nebst Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 11.03.2025 wird in der Zeit vom

Freitag, den 23.05.2025 – Montag, den 23.06.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Röthlein (www.roethlein.de) unter der Rubrik „Bürgerservice / Bauen&Wohnen / Bebauungsplan / Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ und unter <https://www.roethlein.de/bebauungsplan.jsp> zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht ist auch im Internet unter (www.bauleitplanung.bayern.de) auf dem Zentralen Landesportal Bayern in der Bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Gemeindeteil Röthlein, Elmußweg 1, I. Stock, Zimmer Nr. 8, öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 13.30 - 17.00 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten, aber während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung, nach Terminvereinbarung möglich. Dort wird über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch, Gesundheit	- Angaben zu angrenzenden Nutzungen und potenziellen Immissionen, Freizeitnutzung und Verkehr - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 22.10.2024 zum Thema Staub
Tiere, Pflanzen	- Angaben zur bestehenden Nutzungsstruktur und zu Schutzobjekten (gesetzlich geschützte Gebiete), Vorbelastungen, Ausgleichsflächen und artenschutzrechtlichen Aspekten - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 22.10.2024 zum Thema Ausgleichsflächen und -maßnahmen - Landratsamt Schweinfurt, Umweltamt vom 15.11.2024 zum Thema Artenschutz
Boden	- Angaben zu Versiegelungsgrad, geologischer Untergrund/Bodenaufbau, Geländeverlauf - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 22.10.2024 zum Thema Flächenverlust und Bodenqualität, Bodenveränderungen
Klima, Luft	- Angaben zur möglichen Luftschadstoffkonzentrationen im Plangebiet/Umfeld - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 22.10.2024 zum Thema Staub
Landschafts-/Ortsbild, landschaftsbezogene Erholung	- Aussagen zu Schutzgebieten - Landratsamt Schweinfurt, Umweltamt vom 15.11.2024 zum Thema Schutzgebiete

Die diesen Unterlagen zu Grunde liegenden Stellungnahmen sind ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Röthlein veröffentlicht bzw. liegen aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Röthlein, den 15.05.2025
GEMEINDE RÖTHLEIN

gez.
Peter Gehring
1. Bürgermeister